

Von: Désirée Binder

Geschichte des Urlaubs

Brüder zur Sonne, zur Freizeit

Sommerzeit ist Urlaubszeit. Heutzutage ist es normal, dass man in die Ferien fliegt, sich frei nimmt, um im Sommer die Sonne zu genießen. Doch das, was wir heute als selbstverständlich hinnehmen, hat einen langen Weg hinter sich. Nur durch den Einsatz der Gewerkschaften, haben die meisten Beschäftigten 30 freie Tage im Jahr. Vor mehr als 100 Jahren sah das noch anders aus.

Superhasi - Fotolia.com



Im Strandkorb das Meer genießen: Gewerkschaften sichern den Beschäftigten dank Tarifverträgen sechs Wochen Urlaub im Jahr.

16 Stunden schwerste Arbeit, sei es an Hochöfen oder Untertage, war für die Arbeiter zur Zeit der Industrialisierung Alltag. Selbst Kinder hatten einen Arbeitstag von zwölf Stunden und das meist sieben Tage die Woche - auf Gesundheit und Erholung wurde damals kein großer Wert gelegt.

Zwar bildeten sich 1848 die ersten Gewerkschaften in Deutschland, jedoch stand damals die Lohnfrage und nicht der Urlaub im Vordergrund. Freie Tage gab es kaum, weshalb 1895 die Sonntagsruhe gesetzlich festgehalten wurde. Ganze 24 Stunden standen den Arbeitern dann zur freien Verfügung.

Sieben Jahre später gelang dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter der erste Durchbruch im Kampf um mehr freie Zeit. In Stuttgart und Thüringen konnten sie die erste tarifvertragliche Urlaubsregelung abschließen. Den Brauereimitarbeitern standen drei freie Tage im Jahr zu. Daraufhin forderten immer mehr Arbeiter und die Gewerkschaften, aber auch Abgeordnete, mehr Freizeit. Diese sollte dann auch bezahlt sein, was zu dieser Zeit kaum vorstellbar war.

Der Erste Weltkrieg wandelte die Situation in Deutschland. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund wurde gegründet und die Gewerkschaften gewannen an Einfluss. Bereits 1929 gab es 8 000 Tarifverträge, die den bezahlten Urlaub regelten. Allerdings hatte sich die Zahl der freien Tage nicht erhöht, nur in seltenen Fällen hatte ein Arbeiter sechs Tage zur Verfügung.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden zwei Wochen Mindesturlaub von den meisten westdeutschen Bundesländern in ihre Verfassung aufgenommen. Auch die DDR übernahm 1951 diese Regelung. Die Bundesrepublik verabschiedete 1963 das Bundesurlaubsgesetz, welches den Arbeitnehmern drei freie Wochen im Jahr zugesteht. Diese drei Wochen konnten in den 1960er und 1970er Jahren durch die tarifvertragliche Regelungen der Gewerkschaften erweitert werden. Zusätzlich gelang es den Gewerkschaften, Anfang der 1960er Jahre ein Urlaubsgeld für die Arbeitnehmer zu erkämpfen. Das bekommen heute **59 Prozent der Beschäftigten** mit Tarifvertrag.

Mitte der 1970er Jahre war die Hälfte aller Beschäftigten tarifvertraglich gebunden. Dadurch hatten sie 1977 schon 24 Tage zur freien Verfügung, also eine ganze Woche mehr, als Arbeitnehmer ohne Tarifvertrag. Den sechswöchigen Tarifurlaub erkämpfte sich 1978/1979 erstmals die Westdeutsche Eisen- und Stahlindustrie. Heute sind die sechs freien Wochen, dank den Gewerkschaften, in fast allen Branchen umgesetzt. Der gesetzlich festgeschriebene Urlaub in Deutschland beträgt aber immer noch nur vier Wochen. Die Gewerkschaften sichern ihren Mitgliedern, dank der Tarifverträge, zwei Wochen mehr Freizeit.

© 2019 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt
IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Inselstraße 6 | D-10179 Berlin

Telefon: 030 308680-0 | Telefax: 030 308680-17
E-Mail: bezirk.berlin@igbce.de